

STURMPRÄVENTION

SO SCHÜTZEN SIE GEBÄUDE GEGEN STURM

AKTUELL

WAS SIE ÜBER STURM WISSEN SOLLTEN

Die Einwirkung von Wind auf Gebäude hängt von Höhenlage, Geländeform, Gebäudehöhe und -form, Anströmrichtung und Lage der Öffnungen ab. Grundsätzlich sind alle Gebäude in der Schweiz gefährdet. In den Bergen, auf Hügeln oder Bergkämmen und in Föhntälern ist die Gefährdung am höchsten.

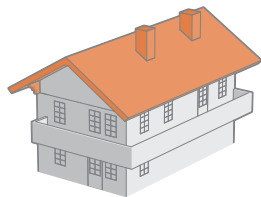
Nicht nur Winddruck, sondern vor allem auch Sogkräfte verursachen Schäden an Gebäuden. Eine Überlagerung dieser Kräfte, beispielsweise bei einem geöffneten Fenster, kann sich sehr ungünstig auswirken. Auch Dachüberstände sind besonders anfällig. Zusätzliche Gefahr geht von anprallenden Trümmern oder Bäumen aus.

Hauptursachen für die Schäden an Gebäuden durch Wind sind ungenügende Befestigungen von Gebäudeteilen, vernachlässigter Unterhalt oder unsachgemässe Ausführung. Bei bestehenden Gebäuden sind bauliche Massnahmen zur Verstärkung von Dach und Fassade nachträglich möglich. Organisatorische Massnahmen sollten jeweils vor Eintritt des Sturmes ergriffen werden.

Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie ein Gebäude wirkungsvoll gegen Sturmschäden schützen können: mit baulichen und organisatorischen Massnahmen sowie durch sachgemässen Gebäudeunterhalt.

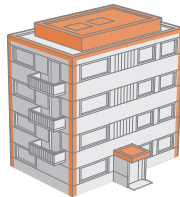
Hinweis: Beim Umbau bestehender Gebäude evtl. eine statische Überprüfung zur Sturmstabilität durchführen lassen.

BAULICHE MASSNAHMEN



DACH VERSTÄRKEN

Dachverstärkungen sowie Sturmklammern, Verschraubungen oder Unterdach bieten Schutz vor Windkräften. Bei Vordächern Untersichtsverkleidung einbauen.



VERANKERUNGEN ÜBERPRÜFEN

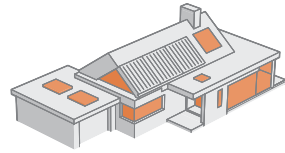
Verankerungen von windexponierten Gebäudeteilen, Schutzdächern, Gebäudekanten, Kaminen, Antennen und Reklametafeln überprüfen.

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN



SONNEN- UND LAMELLENSTOREN HOCHZIEHEN

Bei drohendem Unwetter (Wettervorhersage) und Abwesenheit Storen hochziehen.



GEBÄUDEÖFFNUNGEN SCHLIESSEN

Geschlossene Fenster, Türen und Tore verhindern gefährlichen Innendruck oder Innensog.

UNTERHALTSMASSNAHMEN



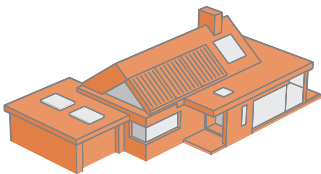
LOSE GEGENSTÄNDE SICHERN ODER VERSORGEN

Schäden an Gartenmöbeln, Blumentöpfen usw. sind nicht durch die Kantonale Gebäudeversicherung abgedeckt. Aber herumfliegende Teile können Schäden an Gebäuden anrichten.



BÄUME IN GEBÄUDENÄHE KONTROLLIEREN

Regelmässige Kontrolle: Ist der Baum verletzt, ist er von Pilz befallen, sind Äste abgestorben? Sturmstabilität von Bäumen im Zweifelsfall von einer Fachperson überprüfen lassen.



DACH UND FASSADE KONTROLLIEREN

Jährlich auf verrutschte Dachziegel und gelöste Befestigungen usw. kontrollieren.

FALLS SIE NOCH MEHR WISSEN MÖCHTEN

HIER FINDEN SIE DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU GEBÄUDESCHUTZ UND STURM:

www.vkf.ch www.wetteralarm.ch

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

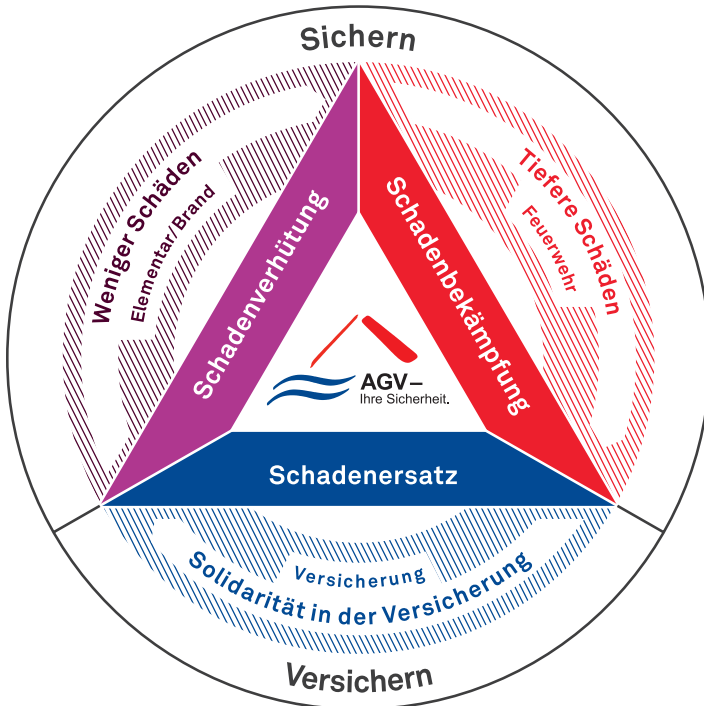
«Wegleitung Objektschutz gegen meteorologische Naturgefahren»,
VKF, Bern, 2007 (erhältlich auf www.vkf.ch)

SMS-WETTER-ALARM

Der kostenlose Wetter-Alarm informiert Sie jederzeit bis zu 24 Stunden im Voraus über drohende Unwetter. Senden Sie einfach eine SMS mit dem Text **START WA PLZ** an die Nummer 4666 (z. B. **START WA 5000**).



DIE INTEGRATION VON SCHADENVERHÜTUNG, SCHADENERLEDIGUNG UND SCHADENBEKÄMPFUNG



1

SCHADENVERHÜTUNG

Elementarschaden-Prävention
als Vorbeugeaufgabe

2

SCHADENBEKÄMPFUNG

Soforthilfe und Schadenminde-
rung als Bürgerpflicht bei
Feuer- und Naturkatastrophen

3

SCHADENERLEDIGUNG

Obligatorische und solidarische
Versicherung als Service
Public

DIESER LEITFADEN FÜR HAUSEIGENTÜMER WURDE HERAUSGEGEBEN VON:

AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Bleichenmattstrasse 12/14
CH-5001 Aarau
Tel. 0848 836 800
Fax 062 836 36 26
www.agv-ag.ch

Für ein Gespräch kontaktieren Sie uns unter
Tel. 0848 836 800 oder info@agv-ag.ch.



**IHR DIENSTLEISTUNGS- UND KOMPETENZZENTRUM
IN DER ELEMENTARSCHADEN-PRÄVENTION**

